

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist mir ganz wichtig, das im Parlament auch zu sagen, damit nicht dieser Zungenschlag, die pädagogische Arbeit sei per se eine Last und nicht auch eine Freude und eine große Verantwortung und mit viel Zufriedenheit verbunden, herauskommt. Diese Einschätzung haben wir nicht nur bei besonders ausgezeichneten Schulen, sondern die erlebe ich zumindest auch bei ganz vielen Begegnungen in Schulen, mit Schulleitungen, mit Kolleginnen und Kollegen, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle allen für diese Arbeit danken. Wir müssen nämlich die Begründungsfaktoren ausdrücklich mit in den Blick nehmen.

Zum Thema „Lehrerarbeitszeit“ ist vieles gesagt. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Eine Neugestaltung der Lehrerarbeitszeit muss wohlgedacht und überlegt sein. Mit einem überhasteten Vorgehen würde das Land seiner Verantwortung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen nicht gerecht.

Die Erprobung von Lehrerarbeitszeitmodellen seit dem Jahre 2006 hat positive Erkenntnisse gebracht, aber es sind auch – das will ich hier ausdrücklich hinzufügen – zum Teil gravierende Probleme systemimmanenter, anwendungspraktischer und rechtlicher Art vorgebracht worden. Folgende Punkte möchte ich nennen:

An fast allen Erprobungsschulen sind erhebliche Überschreitungen des Gesamtjahresarbeitszeit-Solls zu beobachten, die die gesetzlich geforderte Stellenneutralität der Lehrerarbeitsmodelle infrage stellen.

Die erprobten Modelle sind mit einem hohen bürokratischen Aufwand für Stundenvvertretungsplaner und Schulleitungen verbunden, der immer wieder beklagt wird. Eine optionale Einführung eines Lehrerarbeitszeitmodells wäre mit einem nicht unerheblichen Prozessrisiko verbunden. Eine flächendeckende verbindliche Einführung ist auf der Grundlage der derzeitigen Rechtslage jedoch nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die bisherigen Erfahrungen äußerst begrenzt sind. Die geringe Zahl der Schulen ist schon genannt worden: sechs Berufskollegs, eine Gesamtschule, drei Gymnasien und eine Realschule. Diese geringe Zahl resultiert nicht daraus, dass nicht mehr möglich gewesen wäre, sondern offenbar ist es nicht als „Renner“ und als Option wahrgenommen worden, die man gerne will, sondern alle Beteiligten gehen da vorsichtig heran. Frau Birkhahn hat das schon erwähnt.

Insofern finde ich es richtig, dass wir uns der Frage erneut stellen. Es ist eine Überweisung in den Ausschuss beantragt, um dort vielleicht auch in der Stufe I schon mit wichtigen Akteuren sprechen zu können, um deren Bereitschaft, sich auf ein neues Mo-

dell einzulassen, abzuklären, ehe man Kommissionen ins Leben ruft, bei denen man nicht sicher ist, ob hinterher überhaupt eine Bereitschaft besteht, ein Ergebnis auch umzusetzen.

Die Landesregierung würde befürworten, diesen Prozess vorzuschalten, um Klärung herbeizuführen, insbesondere mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerverbände, weil wir nicht unnötig etwas anstoßen sollten, wenn die Bereitschaft – das wurde in der letzten Anhörung gesagt – nicht ausgeprägt ist, wirklich einen vermeintlich großen Wurf zu wagen. Ich rate, sehr sachorientiert und vernünftig an das Projekt heranzugehen, damit wir eine große Einigkeit und einen großen Konsens mit allen wichtigen beteiligten Akteuren erzielen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 16.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/4585** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4661

erste Lesung

In Stellvertretung für Herrn Minister Jäger gibt Frau Ministerin Schulze die **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 1)

Da eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist, kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/4661** an den **Innenausschuss**. Ist jemand dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein, ebenfalls nicht. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz über die LBS Westdeutsche Landesbausparkasse (LBSG)

Anlage 1

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bereinigung des als Landesrecht fortgeltenden ehemaligen Reichsrechts“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Das Bereinigungsgesetz von 1970 hat grundsätzlich alle reichsrechtlichen Vorschriften außer Kraft gesetzt, mit Ausnahme derer, die in Anlage I aufgenommen wurden.

Das waren nach der 2009 durchgeführten Evaluierung noch 14.

Nach einer aktuellen Überprüfung bleiben davon noch drei übrig.

Diese drei Gesetze sind und bleiben fachlich notwendig, sodass eine weitere Befristungsregelung nicht mehr notwendig ist.

